

GEMEINDEVERWALTUNG BÜRON

Bahnhofstrasse 10

Postfach

6233 Büron

Tel. 041 935 40 40

Fax 041 935 40 49

E-Mail: gemeindevverwaltung@bueron.ch

Internet: www.bueron.ch



Was tun bei einem Todesfall?

1. Arzt/Polizei

ärztliche Bescheinigung des Todes durch Haus- oder Notfallarzt, bei Unfall muss Polizei beigezogen werden

2. Bestattungsinstitut

Kontaktaufnahme betreffend Sarg, Grabkreuz, Überführung, Erd- oder Urnenbestattung

3. Dringliche Benachrichtigungen

Angehörige, Arbeitgeber

4. Pfarramt am Ort der Bestattung

telefonische Anmeldung, nachher persönliche Vorsprache

5. Regionales Zivilstandsamt Sursee

persönliche Meldung mit folgenden Unterlagen:
ärztliche Todesbescheinigung (falls vom Arzt erhalten),
Familienbüchlein/Familienausweis
bei Ausländern: zusätzlich Reisepass und Ausländerausweis

Öffnungszeiten Sursee

Mo/Di/Mi	08.00 - 12.00	13.30 - 17.00
Do	08.00 - 12.00	13.30 - 18.00
Fr	08.00 - 12.00	13.30 - 16.00

6. Friedhofverwaltung am Ort der Bestattung

Vorsprache betreffend Klärung der folgenden Fragen:
Ort und Zeit der Abdankung und Bestattung, Erdbestattung oder Kremation, Art des Grabes (Einzel-, Urnen- oder Familiengrab, Gemeinschaftsgrab, Streuurnengrab)

7. Teilungsamt

Das Teilungsamt nimmt nach der Beerdigung mit dem Erbenvertreter schriftlich Kontakt auf um einen Termin für die Aufnahme des Nachlassinventares festzulegen. Anlässlich der Aufnahme des Nachlassinventares sind folgende Dokumente mitzubringen:

- Allfällige Testamente, Ehe- und/oder Erbverträge
- Adressen der gesetzlichen Erben für Erbenverzeichnis
- Weitere Unterlagen gemäss Brief

8. Was ist weiter zu regeln?

Todesanzeigen, Leidessen, Danksagungen, Danksagungskarten, Grabdenkmal

9. Weitere Benachrichtigungen

Vermieter, Ausgleichskasse des Wohnkantons, Versicherungen, Krankenkasse, Vereinsvorstände

10. Telefonnummern

Kantonales Spital Sursee	Spitalstrasse 16a, Sursee	041 926 45 45
Kantonsspital Luzern	Spitalstrasse, Luzern	041 205 11 11
Betagtenzentrum Lindenrain	Lindenrain 2, Triengen	041 935 17 17
Seeblick, Haus für Pflege und Betreuung	Spitalstrasse 16b, Sursee	041 926 51 51
Polizeiposten Triengen	Kirchgasse 6, Triengen	041 289 27 70
Pfarramt Büron (röm.-kath.)	Gallus-Steigerstrasse 17, Büron	041 933 12 81
Pfarramt Unteres Surental (ev.-ref.)	Oberdorf 3, Triengen	041 934 04 34
Egli Bestattungen AG	Centralstrasse 39, Sursee	041 921 77 77
Hochuli Bestattungsinstitut	Dorfstrasse 3, Schöftland	062 726 05 45
Regionales Zivilstandsamt	Centralstrasse 9, Sursee	041 926 90 55
Friedhofverwaltung Büron	Bahnhofstrasse 10, Büron	041 935 40 40
Teilungsamt Büron	Bahnhofstrasse 10, Büron	041 935 40 40

Anordnungen und Formalitäten

Art und Ort des Todesfalles	<p>Tod ausserhalb Spital/Heim Es ist der Hausarzt zu benachrichtigen. Ist dieser abwesend, den Notfallarzt rufen. Der Arzt stellt die Todesursache fest und stellt eine ärztliche Todesbescheinigung zu Händen des Zivilstandsamtes aus. Die Angehörigen können den Tod bei der Gemeindeverwaltung des Wohnsitzes des/der Verstorbenen oder beim Regionalen Zivilstandsamt persönlich melden.</p> <p>Tod infolge Unfall Im Falle eines Unfalltodes muss die Polizei zur Abklärung des Unfallherganges beigezogen werden und zwar nicht nur bei Verkehrs- sondern auch bei Arbeits-, Haushalts- oder sonstigen Unfällen. Die Polizei benachrichtigt den zuständigen Amtsarzt.</p> <p>Tod im Spital oder in einem Heim Die Spital- bzw. Heimleitung besorgt die nötigen Formalitäten und lässt eine ärztliche Todesbescheinigung zu Händen des Zivilstandsamtes ausstellen. Ferner fertigt sie die Todesanzeige an das Regionale Zivilstandsamt Sursee aus. Eine persönliche Vorsprache beim Zivilstandsamt ist nicht erforderlich.</p>
------------------------------------	--

Besondere Hinweise der Gemeinde Büron

Einwohner von Büron	<p>Tod in Büron mit <u>Bestattung in Büron</u></p> <p>1. Meldung beim Pfarramt Persönliche Vorsprache nach telefonischer Voranmeldung.</p> <p>2. Meldung bei der Friedhofverwaltung Büron Folgende Fragen werden auf der Friedhofverwaltung geklärt: Ort und Zeit der Abdankung und der Bestattung, Art der Bestattung (Erdbestattung oder Urnenbestattung) und Art des Grabes (Einzel- oder Familiengrab, Gemeinschaftsgrab, Streuurnengrab)</p> <p>3. Meldung beim Teilungsamt Büron Das Teilungsamt nimmt nach der Beerdigung mit dem Erbenvertreter schriftlich Kontakt auf um einen Termin für die Aufnahme des Sicherungsinventares festzulegen. Anlässlich der Aufnahme des Sicherungsinventares sind insbesondere allfällige Testamente, Ehe- und/oder Erbverträge, Adressen der gesetzlichen Erben für Erbenverzeichnis und weitere Unterlagen gemäss Brief mitzubringen.</p> <p>Tod in Büron mit <u>Bestattung auswärts</u> Meldung bei der Friedhofverwaltung des Bestattungsortes Das Teilungsamt nimmt mit dem Erbenvertreter Kontakt auf (siehe oben 7.).</p> <p>Tod auswärts mit <u>Bestattung auswärts</u> Das Teilungsamt nimmt mit dem Erbenvertreter Kontakt auf (siehe oben 7.).</p>
Nicht Einwohner von Büron	<p>Tod in Büron mit <u>Bestattung in Büron</u> Meldung ans Pfarramt Büron Meldung bei der Friedhofverwaltung Büron</p> <p>Tod in Büron mit <u>Bestattung auswärts</u> Meldung bei der Friedhofverwaltung des Bestattungsortes</p> <p>Tod auswärts mit <u>Bestattung in Büron</u> Meldung ans Pfarramt Büron Meldung bei der Friedhofverwaltung Büron</p> <p>Tod auswärts mit <u>Bestattung auswärts</u> Meldung bei der Gemeindeverwaltung des Wohnortes des/der Verstorbenen Meldung bei der Friedhofverwaltung des Bestattungsortes Meldung beim Teilungsamt des Wohnortes</p>